

gestandenen Fachleuten für das mittelalterliche Memorialwesen wie er, bisher nicht gelungen ist: eine erhebliche Forschungslücke zu schließen. Mögen sich viele Nekrologeditoren Elmar Hochholzer zum Vorbild nehmen!

Dresden

Christian Schuffels

**KLAUS NASS (Hg.), Codex Udalrici** (Monumenta Germaniae Historica. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit, Bd. 10, 1-2), 2 Bde., Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2017. – CXXVI, 747 S., 3 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-447-10946-8, Preis: 198,00 €).

Mit dem Namen Udalricus ist eine umfangreiche Zusammenstellung von Gedichten, Briefen, Urkunden und anderen Aktenstücken verbunden, die im frühen 12. Jahrhundert in Bamberg entstanden und 1125 dem Würzburger Bischof Gebhard von Henneberg zugeeignet worden ist, anschließend aber noch bis um 1134 herum ergänzt wurde. Der sogenannte Codex Udalrici musste bisher entweder im Druck von Johann Georg Eckhart/Eccard aus dem Jahr 1723 oder in der Edition benutzt werden, die Philipp Jaffé 1869 im fünften, den Monumenta Babenbergensia gewidmeten Band seiner Bibliotheca rerum Germanicarum publiziert hatte. Nun hat Klaus Naß im Auftrag der Monumenta Germaniae Historica für die Reihe der Epistolae eine sorgfältige Neuedition besorgt. Bereits mit der Aufnahme des Editionsprojekts in das Programm des Instituts ging, so dessen Präsident HORST FUHRMANN seinerzeit, eine „von den MGH seit langem gehegte Absicht“ in Erfüllung (Bericht für das Jahr 1987/88, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 44 (1988), S. V). CLAUDIA MÄRTL zufolge, die sich ebenfalls schon einmal mit der Herausgabe des Werks beschäftigt hat, ist es nunmehr erstmals „überlieferungsgerecht im Wortlaut der die Sammlung tradierenden Handschriften ediert“ worden (Edieren – Handwerk, Kunst, Wissenschaft, in: Mittelalter lesbar machen, Wiesbaden 2019, S. 54-62, hier S. 59). Die Neuausgabe wurde auch deshalb mit Spannung erwartet, weil Brief- und Urkundenforschung den Codex Udalrici teilweise recht unterschiedlich bewertet und interpretiert haben.

Die vorliegende Edition umfasst 395 Nummern, unter denen die Texte der 228 Briefe und 113 Urkunden mit zusammen 85 Prozent den Löwenanteil ausmachen. Ihre Absender und Adressaten beziehungsweise Aussteller sind vorwiegend die deutschen Könige und Kaiser aus salischem Haus, allen voran Heinrich IV. († 1106) und dessen Sohn Heinrich V. († 1125), die Päpste Gregor VII. (reg. 1073–1085) und Paschalis II. (reg. 1099–1118) aus dem Investiturstreit, die Mainzer Erzbischöfe Siegfried I. (reg. 1060–1064) und Adalbert I. von Saarbrücken (reg. 1111–1137) sowie Bischof Otto I. von Bamberg (reg. 1102–1139). Die meisten Urkundenvorlagen stammen aus dem Bamberger Domarchiv. Unter den Briefen ist mehr als die Hälfte zeitgenössisch. Hinzu kommen 22 Gedichte und 32 sonstige Texte. Darunter fallen Abschriften von acht Konzils- und Synodalbeschlüssen zwischen dem ausgehenden 10. Jahrhundert und dem Jahr 1131, eine freilich verfälschte Form des Papstwahldekrets von 1059 (Nr. 33), in dem das erste von drei Bestandteilen der mittelalterlichen Papstwahl, nämlich das Kardinalskollegium als Wahlgremium, schriftlich fixiert wurde (Zweidrittelmehrheit und Konklave folgten erst später), ferner die in Form eines Gebets gekleidete Bannsentenz Papst Gregors VII. gegen König Heinrich IV. auf der Römischen Fastensynode von 1080 (Nr. 175), drei Libelli de lite (Nr. 34 und 196, nicht erneut abgedruckt, sowie Nr. 258) sowie eine Rede (Nr. 341). Ergänzt werden die sonstigen Texte durch typische Bestandteile von Briefstellern, wie zum Beispiel die Zusammenstellung von 95 in den Briefen der Sammlung verwendeten Grußformeln als Formulierungs-

hilfe für Briefadressen (Nr. 23: *salutationes epistolarum*), und einige Musterbriefe, aber auch eine Anleitung zum Chiffrieren von Geleitschreiben (Nr. 27: *epistola formata*). Rund 40 Prozent der Quellen (161 Nummern) werden nach Naß' Recherchen allein im Codex Udalrici überliefert.

Die von Udalricus getroffene Textauswahl konzentriert sich oftmals auf Bamberger Interessen. So ist die Serie von Urkunden, die Kaiser Heinrich II. zur Ausstattung des von ihm im Jahr 1007 gegründeten Bistums ausgestellt hat, zu erheblichen Teilen in die Sammlung eingegangen und wird sowohl durch das päpstliche Gründungsprivileg von 1007 als auch durch zwei weitere Papsturkunden ergänzt, die sich unter anderem an den ersten Bischof Eberhard richteten (reg. 1007–1040, Nr. 101–103). Eingang in den Codex Udalrici hat ebenfalls eine Abschrift des von 35 Erzbischöfen und Bischöfen eigenhändig beglaubigten Protokolls der Frankfurter Synode vom 1. November 1007 mit dem Beschluss zur Bistumsgründung gefunden (Nr. 81). Nicht weniger als 80 Briefe betreffen unmittelbar Bamberg. Zusammenhängende Komplexe sind der Absetzung Bischof Hermanns I. von Bamberg 1074/75 (Nr. 159–165) sowie der Weihe Bischof Ottos I. von Bamberg, der Verleihung des Pallium an ihn und seiner Tätigkeit in Reichs- und Kirchenangelegenheiten (Nr. 250–256, 390–394), aber zum Beispiel auch einem unbotmäßigen Domscholaster und der Neuubesetzung von dessen Amt gewidmet (Nr. 241–246). Unter den Dichtungen tauchen Bamberger Grabschriften auf (Nr. 10–14). Udalricus' Interessen reichten aber weit über Franken hinaus. Vielfach werden reichs- und kirchenpolitische Angelegenheiten, die schismatischen Papstwahlen und der Konflikt zwischen Papst und Herrscher thematisiert sowie kirchenrechtliche Fragen und Probleme der domkapitularischen Güterverwaltung aufgegriffen. So enthält die Sammlung neben den genannten Bamberger noch weitere Briefserien, etwa über den Fall des Utrechter Domkanonikers Ellenhard, der es zu Beginn des zweiten Jahrzehnts des 12. Jahrhunderts zeitweilig mit den Regularkanonikern hielt, ferner zum Würzburger Bischofsstreit der 1120er-Jahre sowie aus der Synode von Mainz, die zur Vorgeschichte des Wormser Konkordats von 1122 gehört, das, wenn man nicht von einem faulen Kompromiss sprechen möchte, nach seinem gedanklichen Prinzip eine praktikable Lösung des Investiturstreits bot und dessen beide Vertragsurkunden im Codex Udalrici ebenfalls überliefert sind (Nr. 326 f.; im gekürzt wiedergegebenen Heinricianum ist bei der juristisch relevanten Begrifflichkeit *reddere* durch *restituere* ersetzt, siehe S. 555 Noten s und u). Schon CARL ERDMANN, der bedeutende Erforscher des mittelalterlichen Briefwesens, hat 1940 den Codex Udalrici als „im Ganzen vielleicht die wichtigste [Quelle] für die deutsche Geschichte im Zeitalter des Investiturstreits“ bezeichnet (Briefsammlungen, in: W. Wattenbach/R. Holtzmann/F.-J. Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, Bd. 2, Darmstadt 1967, S. 415–442, hier S. 442). Dagegen findet man in dem Corpus kein einziges Beispiel für die in mittelalterlichen Briefsammlungen sonst typische Schulkorrespondenz und nur ganz selten einmal ein reines Empfehlungsschreiben. „Briefe von lediglich kulturhistorischem Werte scheiden fast ganz aus“, konstatierte schon der spöttische MAX MANITIUS (Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. 3, München 1931, S. 287).

Angesichts seiner Mischung ist der Codex Udalrici weder Urkundenregister noch Briefcorpus im engeren Sinne, sondern „eine große Textsammlung“ (S. VII), die sich keiner Quellengattung völlig zwanglos zuweisen lässt (S. XLV). Naß nennt sie daher „eine Sammlung unterschiedlicher Texte aus unterschiedlichen Überlieferungen“ (S. XXXVI), ein „Urkundenlesebuch“ und „Bamberger Textbuch für angehende Prälaten“ (S. LII). Insofern knüpft er an Erdmann an, der bereits von einem „Lesebuch“ gesprochen, dabei jedoch den Einsatz zu schulischen Ausbildungszwecken im Auge gehabt hat (Briefsammlungen, S. 441; Die Bamberger Domschule im Investiturstreit,

in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 9 (1936), S. 1-46, hier S. 2 u. 6). Dem gegenüber betont der Editor die „dokumentarische [...] Absicht“ des Kompilators (S. XLVII), der weder parteilich ausgewählt noch redigiert hat. In der Einleitung zur vorliegenden Edition werden weitere Debatten der Forschung aufgegriffen und in zuweilen lakonischer Kürze kenntnisreich beantwortet (S. VII-LXI). Unter anderem äußert sich Naß zu Udalricus' Arbeitsweise, lässt dessen Einfluss auf die spätsalische und frühstauische Reichskanzlei letztlich offen, verneint die Abhängigkeit des Codex Udalrici von Briefbüchern der Urkundenotare, verweist auf Bamberger Verbindungen zum Herrscherhof insbesondere während der Reichstage und betont die Wirkung der Texte auf spätere Formular- und Mustersammlungen wie die sogenannte Lombardische Arengensammlung (aber nicht umgekehrt). Darüber hinaus geht es um Urheber, Datierung und Textkonstitution. Bislang hat man in Udalricus wahlweise einen Priester- oder Schreibermonch des Klosters Michelsberg in Bamberg (Philipp Jaffé), den Freund eines Notars der königlichen Kanzlei (Hans Hirsch), einen Bamberger Domscholaster (Carl Erdmann), einen Notar der Bamberger Bischofskanzlei (Hans-Ulrich Ziegler), einen Kompilator fingierter Vorlagen (Franz-Josef Schmale) oder schlicht einen Fälscher (Caroline Gödel-Kauppe) vermutet. Letzteres hat Naß bereits in einer Rezension gründlich ad absurdum geführt (Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 71 (2015), S. 673). In der vorliegenden Edition positioniert er den Kompilator zwar wie Carl Erdmann im Bamberger Kathedralkapitel, identifiziert ihn aber mit dem sicher seit 1108 amtierenden und 1127 verstorbenen Domkustos. Der adlige Sprössling stiftete 1093 am Georgsaltar der Kathedrale und 1118 im Kloster Michelsberg Anniversarien für sich und seine Eltern. Beide Urkunden sind im Original erhalten geblieben und werden im Anhang ediert und abgebildet (S. 675-678). Die seltene Formulierung der Sanctio von 1118 geht möglicherweise sogar unmittelbar auf ein päpstliches Schreiben aus dem Jahr 1105 zurück, das ausschließlich im Codex Udalrici überliefert ist. Ferner stellte Udalricus, zu dessen Amtsaufgaben in Bamberg auch die Beaufsichtigung des Archivs zählte, noch im Todesjahr ein Domschatzinventar auf, das, worauf HARTMUT HOFFMANN hingewiesen hat, die erstaunlich hohe Zahl von 119 liturgischen Büchern ausweist (Bamberger Handschriften des 10. und des 11. Jahrhunderts, Hannover 1995, S. 84 f.). Erdmann hatte die Identifizierung mit dem Bamberger Domkustos auch schon im Auge gehabt, sie dann aber als unsicher eingestuft (Briefsammlungen, S. 439).

Die versifizierte Dedikation des Codex Udalrici an den Würzburger Bischof Gebhard von Henneberg ist ins Jahr 1125 datiert (Nr. 1, v. 18 f.). Naß grenzt die Anfertigung der „Widmungsfassung“ unter Berücksichtigung lokaler Ereignisse – Gebhards Konkurrent aus der schismatischen Bischofswahl von 1122 starb im August 1125 – auf die Monate August bis Dezember 1125 ein. Die Sammeltätigkeit muss aber bereits Jahre zuvor eingesetzt haben, vielleicht schon 1118 oder 1122. Nach 1125 wurde das Corpus im Inneren und am Textende zunächst wohl durch den Kompilator selbst und nach dessen Tod durch andere ergänzt und bis etwa 1134 fortgeführt. Vollständig überliefert ist der Codex Udalrici in zwei Handschriften des 12. Jahrhunderts, die beide aus Zisterzienserklöstern der Diözese Passau, nämlich aus Zwettl und Heiligenkreuz, stammen (Zwettl, Stiftsbibliothek, Cod. 283; Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 398). Bereits Jaffé hat für seine Edition diese beiden Handschriften sowie zwei weitere Codices benutzt, die erkleckliche Teile der Sammlung überliefern (Wien, Cod. 611 und München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 4594). Über Jaffé hinaus wurden für die vorliegende Edition zusätzlich drei weitere, freilich nur ganz kurze Partien, stets weniger als zehn Nummern, aus Handschriften in Heidelberg, Wien und Privatbesitz herangezogen. Zwei neuzeitliche Abschriften schieden als für die Textkonstitution irrelevant aus. Im Stemma der handschriftlichen Überlieferung

bilden die beiden vollständigen Codices eine Textklasse für sich (x), in der sie unabhängig voneinander auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, während die beiden Handschriften mit umfangreichen Auszügen eine andere Textklasse repräsentieren (y) und ebenfalls voneinander unabhängig sind (S. XIII). Aus diesem Stemma ergibt sich ein Dilemma für die Textkonstitution. Sie ist auf textkritisch abgesicherter Basis nämlich nur bei demjenigen Drittel des Codex Udalrici möglich, der sich durch die Textklasse y kontrollieren lässt (S. XXXIX). Alle Handschriften gehen auf einen gemeinsamen Archetypen zurück, der den Codex Udalrici in der erweiterten Fassung von um 1134 enthält. Einen Textzeugen der Widmungsfassung von 1125 gibt es nicht. Daher hat Naß die Texte auch anders als Jaffé nicht länger chronologisch angeordnet: Die vorliegende Edition folgt in Reihenfolge wie Orthografie weitgehend der ältesten erhaltenen vollständigen Handschrift aus Zwettl. Leider sind in die neue Edition keine Abbildungen aus den vier Haupthandschriften aufgenommen worden.

Bei der Einrichtung des textkritischen Apparats zur Edition war die schwierige Frage zu lösen, wie mit möglichen Vorlagen des Codex Udalrici umzugehen sei. Das Problem verschärfte sich bei nicht im Original erhaltenen Quellen noch durch die erwähnten Unwägbarkeiten der Textkonstitution. Naß löst es, indem er Lesarten aus ausgewählten Überlieferungen außerhalb des Codex Udalrici im textkritischen Apparat verzeichnet und das Vorkommen eines Stücks innerhalb und außerhalb der Sammlung jeweils getrennt voneinander nachweist. Bei diesem Verfahren könnte freilich die Grenze zwischen Vorlage und paralleler beziehungsweise unabhängiger Überlieferung zu einem von Udalricus in sein Corpus aufgenommenen Text etwas verschwimmen. Deshalb werden in den Vorbemerkungen vorwiegend Datierungs- und Überlieferungsfragen erörtert. Dagegen breitet Naß den geschichtlichen Zusammenhang der einzelnen Nummern kaum näher aus und verzichtet weitgehend auf einen detaillierten Stellenkommentar, sondern belässt es vielfach bei Hinweisen auf ausgewählte Literaturtitel. Mehr wäre freilich auch nur schwer ins Werk zu setzen gewesen, bedenkt man, wie oft manche Briefe, wie etwa die Wormser Absageschreiben der deutschen Bischöfe und Heinrich IV. an den „Mönch Hildebrand“ von 1076 oder die Bekanntgabe des ihm von Heinrich IV. geleisteten Eides durch das Schreiben Gregors VII. an die deutschen Reichsfürsten aus dem Folgejahr, ausgewertet worden sind (Nr. 187 u. 173). Die entsprechende Forschungsliteratur etwa aus der in jüngster Zeit geführten Debatte um die Vorgeschichte und die Bedeutung der Ereignisse von Canossa im Januar 1077 hätte sich wohl kaum in eine erläuternde Vorbemerkung pressen lassen. Für die Ereignisgeschichte und weiterführende Quellen wird regelmäßig auf die Regesta Imperii, die Germania Pontificia, die Jahrbücher des deutschen Reiches und die Handbücher zur Konziliengeschichte verwiesen. Vielleicht hätte man zuweilen die einschlägigen Handbücher zur Landesgeschichte noch hinzunehmen können. Nur zwei Literaturnachträge seien an dieser Stelle geliefert: Eingang in den Codex Udalrici hat das während des berühmten Reichstags von Verona ausgestellte Schenkungs- und Immunitätsprivileg Kaiser Ottos II. vom 1. Juni 983 für das kurzlebige Kärntner Mönchskloster Sankt Lantbert in Pörschach am Berg gefunden (Nr. 74 = DO II 292). Bedauerlicherweise fehlt der Hinweis, dass HANS GOETTING dieses in verschiedener Hinsicht bemerkenswerte Diplom zur Grundlage seines anschaulichen Essays über ottonische Herrscherurkunden gemacht hat (Das Erscheinungsbild einer ottonischen Kaiserurkunde, in: M. Brandt u. a. (Hg.), Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen, Hildesheim/Mainz 1993, Bd. 1, S. 63-69, mit Abbildung auf Falttafel). Die ungewöhnlichen und schwer verständlichen Formulierungen im Gründungsprivileg Papst Johannes' XVIII. für das Bistum Bamberg (Nr. 103) wurden von HARTMUT HOFFMANN erläutert (Mönchskönig und *rex idiota*, Hannover 1993, S. 86-91). Beiläufig hingewiesen sei ferner auf die zeitgleich mit der Edition publizierte Studie von

MANUELA MAYER (Das Chartular von St. Emmeram und seine Edition durch Bernhard Pez, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichte 125 (2017), S. 287-303), die unter anderem auf die Urkunden Regensburger Provenienz im Codex Udalrici zu sprechen kommt, und auf den gerade erschienenen Aufsatz von CHRISTOF PAULUS (Eid und amicitia in der sächsischen Rebellion 1104/05, in: Sachsen und Anhalt 31 (2019), S. 11-33), der zwei Schreiben im Codex Udalrici auswertet (Nr. 248 f.), leider ohne die vorliegende Edition berücksichtigt zu haben. Zitate und Anspielungen aus antiken Autoren und der Vulgata hat PETER ORTH in seiner Besprechung ergänzt (Mittellateinisches Jahrbuch 54 (2019), S. 350-352).

Die Kopfregesten des Editors fallen bei den Briefen in der Regel etwas umfangreicher aus als bei den Urkunden. Nützlich ist ferner die klassifizierende Inhaltsübersicht, die der Edition vorangesetzt ist (S. CIII-CXXVI). Die gezielte Suche wird ferner durch Register und Konkordanzen erleichtert (S. 679-747). Geboten werden Initien- sowie für Briefe und Urkunden getrennte Aussteller- und Empfängerverzeichnisse. Hinzu kommen Konkordanzen zu den älteren Editionen. Die handschriftliche Parallelüberlieferung wird samt Signaturen nach den Aufbewahrungsorten erfasst; es wäre hilfreich gewesen, auch die Erwähnungen der Handschriften in der Einleitung mit aufzunehmen (zum Beispiel des Codex Guelferbytanus 1024 Helmstadiensis). Im Register der Orts- und Personennamen richten sich die Lemmata nach der mittellateinischen Schreibweise, Rückverweise von modernen Bezeichnungen (etwa von Würzburg auf *Wirzeburg*) gibt es nicht. Außerdem sind die in den Vorbemerkungen erwähnten Namen wohl nicht oder nicht systematisch berücksichtigt worden; so fehlt zum Beispiel Bischof Hezilo von Hildesheim (S. 247, Z. 16 in der Vorbemerkung zu Nr. 157). Auf ein Wort- oder Sachregister wurde unter Hinweis auf die Suchmöglichkeiten in den dMGH, dem im Web erreichbaren Digitalangebot der Monumenta Germaniae Historica, ganz verzichtet (S. LXI).

Die Neuedition des Codex Udalrici wird der Forschung sicherlich von großem Nutzen sein, schon weil er nunmehr in einer verlässlichen und leicht erreichbaren (vom Verlag jedoch für den privaten Geldbeutel leider viel zu teuer angebotenen) Textausgabe vorliegt, von der beispielsweise sowohl die Diplomatik in ihren Forschungen über die Notare der Urkunden und die Registerführung in der Herrscherkanzlei als auch die gegenwärtig wieder vermehrt betriebenen Studien zur Entstehung, inneren Struktur und Überlieferung von Briefcorpora profitieren können. Wie Klaus Naß herausgestellt hat, bleibt allerdings stets zu berücksichtigen, dass der Bamberger Domkanoniker aus eigenem Antrieb gesammelt und uns ein Werk sui generis hinterlassen hat.

Dresden

Christian Schuffels

**JOSEF RIEDMANN (Hg.), Die Innsbrucker Briefsammlung.** Eine neue Quelle zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. und König Konrads IV. (Monumenta Germaniae Historica. Briefe des späteren Mittelalters, Bd. 3), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2017. – VII, 342 S., 16 farb. Abb. auf 8 Tafeln, geb. (ISBN: 978-3-447-10749-5, Preis: 80,00 €).

Unscheinbare Codices bergen manchmal rare Quellenschätze. Beim Katalogisieren der Handschriften in der heutigen Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Innsbruck wurde Walter Neuhauser auf den nur 13½ auf 10 cm messenden Codex 400 aufmerksam, der, wie 2004 von Josef Riedmann erkannt, eine unbekannte Briefsammlung des 13. Jahrhunderts enthält. Kurze Zeit später publizierte dieser den